

# Letzte Meldungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **120 (1994)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SICHTWEITE

Er sah  
sie deutlich  
die revolutionären Entwicklungen  
die in der Biologie auf lange Sicht  
zu erwarten waren und er schätzte  
die Zeitspanne der Verwirklichung ab.

Er warnte  
immer wieder vor egoistischer Kurzsichtigkeit  
in der Verschmutzung des Erdballs.

Er wies  
wissenschaftlich fundiert  
auf das Schmelzen der Eiskappen  
und die Globalzusammenhänge hin  
auf den Klimaumsturz  
die Überbevölkerung  
und die Gefahr in den genetischen Spielereien.

Er forderte  
radikales Umdenken  
und persönlichen Einsatz jedes einzelnen  
tiefgreifende Änderungen in unserer Konsumgesellschaft  
schnelles Herumreissen des Steuers  
und weitschauendes Zukunftsplanen  
wenn wir das Morgen erleben wollen.

Denn er sah  
ganz deutlich den Abgrund  
an dem die Menschheit steht.

Nur  
den heranbrausenden Lastwagen  
sah er nicht.

*Jacqueline Crevoisier*

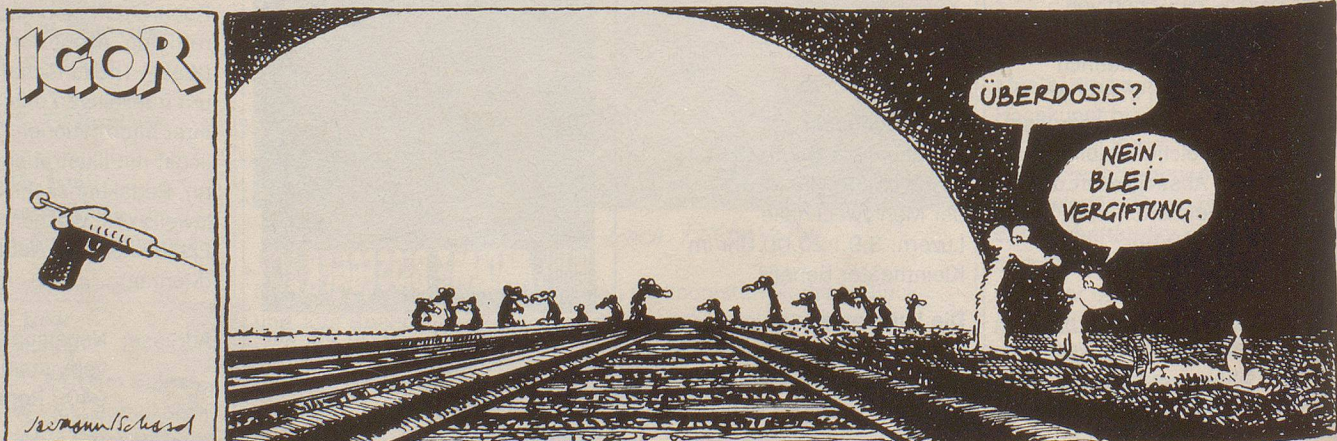
## Letzte Meldungen

### Curti räumt Büro an der Edenstrasse nicht

Beat Curti, schweizerischer Beobachter und Wächter über alles, was während einer Woche in der Welt geschieht, hält seine Festung. Gegen den Willen der Kaderleute seines Verlags will der wegen Bestechung angeklagte Bubenträumer und Gemischtwarenhändler sein Büro an der Eden(!)strasse nicht räumen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sei nicht seine persönliche Sturheit, heisst es in informierten Kreisen, sondern die Einsicht, dass es ökonomisch sinnvoller sei, sich das Geld für den Umzug zu sparen, weil sich die Wogen um Curti und dessen Auffassung von Gerechtigkeit und Rechtsstaat schon bald wieder legen würden. Die dadurch eingesparten Mittel, heisst es weiter, würden vollumfänglich dem kritischen Journalismus zugeführt, Beat Curtis Präsenz an der Edenstrasse sei der Branche also durchaus dienlich.

### Ein Richter ist ein Richter ist ein Richter

Der sogenannte Bieler «Amtshaus»-Prozess ging dieser Tage mit einem Freispruch für Untersuchungsrichter Jürg Blaser zu Ende. Blaser hatte – in Ausübung seines Richteramtes – einer des Diebstahls angeklagten 26jährigen, dunkelhäutigen Frau im Amtshaus zwei Hiebe versetzt und ihr an der Lippeninnenseite eine Rissquetschwunde zugefügt. Handgreiflich wurde Blaser, weil sich die Angeklagte mit einem Tritt ans Schienbein des Herrn Richter dagegen gewehrt hatte, ihre Kinder nicht mit in die





Das Massaker

Verhandlung mitnehmen zu dürfen. Richter Blaser hatte ihr unter Androhung einer Strafe befohlen, den Saal innert zehn Sekunden ohne Kinder zu betreten, denn Kinder hätten vor dem hohen Gericht nichts verloren.

Im Prozess über diesen Prozess – ursprünglich ging es darum, abzuklären, ob die junge Frau des Diebstahls oder lediglich der Entwendung von zwei Packungen Orangencocktail im Wert von Fr. 1.70 angeklagt werden soll – ist nun Richter und Gerichtspräsident Blaser freigesprochen worden, derweil die Angeklagte für «unanständiges Benehmen» und «Zu widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz» eine Busse von 200 Franken kassiert hat. Die Begründung für den Freispruch von der Anklage wegen Amtsmisbrauch und Freiheitsberaubung: Blaser habe, als er der Frau einen Tritt in die untere Bauchgegend versetzte, nicht in Ausübung seines Amtes als Richter gehandelt, sondern als Privatperson. Als «übertrieben» bezeichnet das Gericht Blasers Drohung, die Frau mit einer Busse zu bestrafen, sollte sie den Saal nicht ohne Kinder betre-

ten, allerdings habe er dabei in der Überzeugung gehandelt, das Richtige zu tun.

Wie der Lokalpresse zu entnehmen ist, hat die Angeklagte auf das gegen Sie verhängte Urteil – zur Begründung der Busse wurde gar ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz zu Hilfe gezogen – mit einem Tränenausbruch reagiert. Für Gerichtspräsident Blaser hingegen ist die unliebsame Geschichte zu Ende, denn rekurren wird die Angeklagte nicht. Die Erfahrungen im Bieler Amtshaus haben ihr gezeigt: Es gibt wohl ein Recht in diesem Land, aber es gibt immer solche, die ein bisschen mehr Recht haben.

Gegen diese Interpretation des Freispruchs wehren sich – verständlicherweise – all jene Juristen und Richter, die hinter Blaser stehen. Auch ein Richter sei nur ein Mensch, schreiben sie in einem Rechtfertigungscommuniqué, und deshalb sei es absolut richtig, den Fusstritt sowie den korrekt sitzenden Kinnhaken dem gewalttätigen Menschen Blaser und nicht dem amtsausübenden Gerichtspräsidenten zuzuschreiben. Ebenfalls

hinter dem Bieler Urteil stehen die Detailhändler. Sie begrüssen den Prozess über den Prozess in Sachen Orangensaftdiebstahl als abschreckendes Beispiel für (farbige) Gelegenheitsdiebe und -diebinnen und wollen künftig in ihren Läden Schilder mit der Aufschrift anbringen: «Von (farbigen) Kundinnen und Kunden begangener Diebstahl im Wert von Fr. 1.50 und mehr wird polizeilich verzeigt sowie nötigenfalls mit richterlichen Kinnhaken

und Fusstritten bestraft. Bei Gewehr ist mit einer Verzeigung wegen Gewaltanwendung gegen Beamte zu rechnen.»

Gegen das Antirassismus-Gesetz verstosse diese Warnschrift genauso wenig, wie das Bieler Urteil mit Rassismus in Verbindung gebracht werden könne, sind die Detailhändler überzeugt, schliesslich sei «farbig» auf dem neuen Schild in Klammern gesetzt und deshalb lediglich als Präzisierung zu verstehen.

## VORSCHAU

Lesen und staunen Sie nächste Woche über die Schönheit der Stadt Bern. Vorgestellt wird die Bundesstadt von Berns Regierungsrätin Elisabeth Zölch. Weiter berichten wir im Rahmen einer umfassenden Regionalbeilage über Berns neues Tourismuskonzept, über Berns Strassen, Bären, Drogenabhängige, Selbstmörder und Salzfässer. Selbstverständlich gibt es auch etwas zu gewinnen nächste Woche. Machen Sie mit beim Bernbewerb!